



T7

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef

Datum: 01.07.2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

51.1-9.3.2_SU/HEN_1/12

STADT HENNEF
06.07.2016 08:56

SB
07.07.16
B

Auskunft erteilt:

Berthelmann

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4(2) BauGB**

Jutta.Berthelmann@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: K 302

Telefon: (0221) 147 - 2807

Fax: (0221) 147 - 3339

Ihr Schreiben vom 04.05.2016

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Schüssler,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Gegen das oben angeführte Vorhaben werden aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Ich weise darauf hin, dass es am nördlichen Siedlungsrand von Bröl zur Überlagerung des Flurstücks 146, Flur 15, mit dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet kommt. Dabei handelt es sich um eine von Gehölzen bestandene Hangfläche mit besonderer Bedeutung für die Ortsrandeingrünung.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Weiterhin kommt es am südlichen Siedlungsrand von Bröl zu einer Überlagerung einzelner Wohnbaugrundstücke mit vorhandenen Schutzgebieten. Hierzu gehören südlich der Straße Am Brölbach das östliche Grundstück (NSG Siegaue) und westliche Grundstück (Bröltal gem. Biotopkataster) sowie der Kindergarten am Flutgraben und die

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 01.07.2016
Seite 2 von 2

unmittelbar nördlich angrenzenden Wohnhäuser sowie die angrenzende Fläche für Abwasser-Versorgungsanlagen (Bröltal gem. Biotopkataster). Da diese Überlagerungen bereits im alten FNP enthalten waren, gehe ich davon aus, dass es jeweils zu keiner fortschreitenden Entwicklung kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Berthelmann'.

(J. Berthelmann)